

Von: Friedrich Pukelsheim [<mailto:Pukelsheim@Math.Uni-Augsburg.De>]

Gesendet: Donnerstag, 14. April 2016 10:48

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)

Cc: Breyer, Patrick

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/5934

Betreff: Wahlgleichheit bei 0.7

Verehrte Vorsitzende, sehr geehrte Frau Ostmeier:

Im Nachgang zur mündlichen Anhörung am 23. März 2016 bittet mich der Herr Abg. Dr. Breyer, meine Ausführungen zur Wahlgleichheit hinsichtlich der Anhebung des ersten Rundungspunkts auf den Wert 0.7 noch einmal kurz schriftlich festhalten und an das Ausschussbüro schicken. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Aus WÄHLERSICHT kann bei einer Wahlzahl 500 zum Beispiel folgendes passieren. Das Gesetz verwehrt den 300 Wählern einer Zwergpartei eine Ratsvertretung, weil der Quotient $300/500 = 0.6$ unter dem Rundungspunkt $= 0.7$ liegt und deshalb abgerundet wird. Dagegen werden 10300 Wähler einer Großpartei anders behandelt. Für 10000 Wähler bekommt die Partei 20 Ratssitze. Was passiert mit den restlichen 300 Wählern? Diese 300 Wähler rechtfertigen einen weiteren Sitz, weil der Quotient $10300/500 = 20.6$ über dem zuständigen Rundungspunkt 20.5 liegt und deshalb zu 21 Sitzen aufgerundet wird. Das Gesetz würde also eine Gruppe 300 Wähler ungleich behandeln und ihnen eine Ratsvertretung mal vorenthalten und mal gewähren. Für diese ungleiche Behandlung der Erfolgswerte der Wählerstimmen bedarf es einer Begründung, die dem Grundsatz der Wahlgleichheit die Waage hält (frühere Diktion der hohen Verfassungsgerichtsbarkeit: bedarf es eines "zwingenden" Grundes).

Aus PARTEIENSICHT wird der Eintritt in kleine Räte im Vergleich zu großen Räten schwerer gemacht, als er eh schon ist. Wie in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, wird etwa für Räte mit 13 Sitzen die faktische Sperrklausel von unter fünf Prozent auf über fünf Prozent angehoben. Auch diese ungleiche Auswirkung auf die Chancengleichheit der Parteien bedarf einer verfassungsfesten Begründung.

Für weitere Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Süden in den Norden!
Friedrich Pukelsheim

Professor (em.) Dr. Friedrich Pukelsheim Institut für Mathematik der Universität Augsburg
Web: www.pukelsheim.de

--

Neuerscheinung 2015: Sitzzuteilungsmethoden - Ein Kompaktkurs über
Stimmenverrechnungsverfahren in Verhältniswahlsystemen.
xiii+123 Seiten. Springer-Verlag, Berlin Heidelberg 2015.

www.uni-augsburg.de/pukelsheim/publikationen.html#pub2015a

--